

Leistungsbeschreibung

zur Dienstleistungserbringung für

Trading Workbench – Bricks

ID 4525 / IT-Segment: HANDEL

Datum 10.07.2025

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
Trading Workbench – Bricks

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
1.1	Gegenstand der Beauftragung	2
2.	Leistungsgegenstand.....	3
2.1	Leistungsobjekte.....	3
2.2	Aufgabenbeschreibung.....	3
2.3	Leistungszeitraum und Kündigung.....	4
3.	Anforderungen an die Leistungserbringung	5
3.1	Referenzen	5
3.2	Ressourceneinsatz.....	5
4.	Durchführung der Leistungserbringung	5
4.1	Projektdurchführung	5
4.2	Weisungsfreiheit	6
4.3	Ausführung der Leistung und Qualitätssicherung	6
4.4	Ansprechpartner	6
5.	Eigene Betriebs- und Arbeitsmittel	7
6.	Beistelleistungen.....	7
7.	Krankheit, Arbeitsverhinderung, Urlaub und Altersversorgung.....	8
8.	Haftungsfreistellung	9
9.	Vergütungsanpassungsrecht	9
10.	Kurzkonzept – Nur für die Ausschreibung relevant	90

In diesem Vertrag werden personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen, weiblichen oder geschlechtsneutralen Form verwendet. Diese Formen umfassen jeweils alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers). Die gewählte Form dient lediglich der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
Trading Workbench – Bricks

1. Einführung

Vorliegende Leistungsbeschreibung inklusive ihrer Anlagen wird in Bezug auf das Projekt *Trading Workbench – Bricks* vereinbart.

Begriffliche Definitionen des Rahmenvertrags Los-Nummer 1 (IT-Consulting) gelten auch für die entsprechenden Begriffe in der vorliegenden Leistungsbeschreibung, es sei denn, diese Leistungsbeschreibung enthält abweichende Definitionen.

Der Auftraggeber wird nachfolgend auch als „AG“ und der Auftragnehmer nachfolgend als „AN“ bezeichnet.

1.1 Gegenstand der Beauftragung

Gegenstand der Leistungsbeschreibung ist die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich *IT-Segment: HANDEL*.

Die Organisationseinheit IT-Handel unterstützt und optimiert die Geschäftsprozesse des Handels mit angemessenen und innovativen IT-Lösungen. Sie leistet so einen strategischen Beitrag zur Erreichung der Handelsziele und trägt die Gesamtverantwortung für alle IT-Leistungen des Energiehandels der EnBW.

Trading Workbench ist eine von mehreren Lösungen und bildet damit entsprechende Schnittstellen zu anderen Systemen. Trading Workbench ist dabei in verschiedenen cross-funktional aufgestellte Teams organisiert. Diese Teams bestehen in der Regel aus einem Product Owner, Business Analysten, Entwicklern und einem Coach. Die Teams sind in ihrer Skill-Zusammensetzung so aufgestellt, dass sie in ihrer jeweiligen fachlichen Domäne eigenständig vollumfänglich DEV/OPS durchführen können. Neben dem Betrieb entwickeln die Teams neue Features von unterschiedlichen Anforderern, lösen Bugs und entwickeln das Produkt weiter.

Der AG stellt einen Product Owner, der das Backlog befüllt und priorisiert. Die Leistungs-inhalte werden dem AN im Rahmen einer inhaltlichen Aufgabenklärung im Backlog priorisiert dargestellt. Die Bearbeitung der inhaltlichen Aufgaben (z.B. Epics, Features oder User Stories) im Backlog erfolgt durch den AN gemäß der im Anhang beigefügten Richtlinien des AG.

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
Trading Workbench – Bricks

2. Leistungsgegenstand

2.1 Leistungsobjekte Trading Workbench UX

Im Folgenden werden die Leistungsobjekte, an denen die vertragsgegenständlichen Leistungen erbracht werden, tabellarisch gelistet:

- Implementierung einer neuen Softwarelösung
- Weiterentwicklung einer bestehenden Softwareplattform bzw. eingesetzter Softwarelösung
- IT-Service / Servicebereich / Software- oder Infrastrukturbetrieb
- Durchführung oder Umsetzung von Changes / Konfiguration / Anpassungen
- Erstellung von Business Case / Plan / Analyse
- Migration einer bestehenden Softwarelösung / Datentransfer
- IT-Prozess-Design und -Optimierung

Die aufgeführten Leistungsobjekte sind in mehreren Instanzen auf mehreren Systemumgebungen implementiert. Die vertragsgegenständlichen Leistungen sind für alle Instanzen auf den folgenden Systemumgebungen zu erbringen:

Die genannten Leistungsobjekte können – sofern sich der Leistungsgegenstand nicht ändert – während der gesamten Vertragslaufzeit im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien durch den Auftraggeber angepasst und verändert werden, insbesondere können einvernehmliche Ergänzungen vorgenommen werden.

2.2 Aufgabenbeschreibung

Design

- > Machbarkeitsprüfung und Aufwandschätzung (in Form von z.B. Story Points) der Anforderungen
- > Erstellung der Umsetzungsplanung (z.B. in Form von Azure DevOps-Tasks)

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen Trading Workbench – Bricks

- > Planung von neuen Features / Bug-Fixes
- > Erstellung, Durchführung und Dokumentation von Usability Tests
- > Ad hoc Bearbeitung von priorisierten Issues

Meetings und Rituale

- > Teilnahme an den definierten Ritualen (wie Daily, Refinement, Planning, Review, Retrospektive, etc.) zum Zweck der Leistungsstandmitteilung und inhaltlichen Aufgabenklärung
- > Teilnahme an Workshops in beratender Rolle
- > Teilnahme an der wöchentlichen Trading Workbench-Statusrunde zum Zweck der Leistungsstandmitteilung und inhaltlichen Aufgabenklärung

2.3 Leistungszeitraum und Kündigung

Die Leistung wird im Zeitraum vom **01. August 2025 bis 28. Februar 2026** erbracht. Es besteht keinerlei Abrufverpflichtung seitens AG.

Dem AG steht ein 1-maliges Optionsrecht zur zeitlichen Verlängerung des der Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden Einzelvertrags um jeweils 6 Monate zu. Das Optionsrecht kann vom AG bis spätestens drei (3) Monate vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit ausgeübt in Textform werden.

3. Anforderungen an die Leistungserbringung

3.1 Referenzen

Um die Eignung des Auftragnehmers beurteilen zu können, behält sich der AG vor, je Leistungsgegenstand das Einreichen von Referenzen über vergleichbare Beauftragungen anzufordern. Der AN nennt dem AG in den einzureichenden Referenzen einen Ansprechpartner. Die EnBW behält sich vor, die Referenzen zu überprüfen. Die vom AN zur Verfügung gestellten Referenzen fließen nicht in die Bewertung der Auftragsvergabe ein.

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
Trading Workbench – Bricks

- > Erfahrung im Design von User Interfaces (z. Bsp Websites, Apps) mit gängigen Prototyping-Tools wie Figma
- > Auge für Design-Details (pixelperfekt)
- > Anwendung von Human-Centered-Design Methodiken zur Erhebung und visuellen Umsetzung der Nutzeranforderungen
- > Aufbereitung der UX-Insights für verschiedene Stakeholder
- > Kommunikation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern (Endnutzer, Product Owner, Business Analysten, Entwickler)
- > Erfahrung in der Mitarbeit an professioneller Softwareentwicklung
- > Erfahrung in Web-Entwicklung (JavaScript inkl. Frameworks, HTML, CSS)
- > Erfahrung in Arbeit mit Design Systemen
- > Erfahrung mit Figma
- > Fachkenntnisse im Energiehandel

3.2 Ressourceneinsatz

Die Entscheidung, welche Ressourcen seitens Auftragnehmer zum Einsatz kommen, obliegt allein dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber nimmt keine Auswahl vor.

Die Leistung soll in deutscher Sprache erbracht werden.

4. Durchführung der Leistungserbringung

4.1 Projektdurchführung

Die Umsetzungsmethode zur Erbringung der Leistung obliegt dem Auftragnehmer. Der AN und von dessen eingesetzte Personen sind bei der Durchführung ihrer Tätigkeit keinen Weisungen des AG unterworfen. Die Steuerung und Koordination der vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer.

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen

Trading Workbench – Bricks

Der AN handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständiger Unternehmer. Zur Vertretung des AG ist der AN nicht berechtigt, es sei denn, der AG erteilt ihm im Einzelfall eine auf ein Projekt oder einen anderen Vorgang lautende schriftliche Vollmacht. Der AN ist damit ohne eine entsprechende Vollmacht nicht berechtigt, für den AG Verträge abzuschließen oder den AG anderweitig zu verpflichten.

Dem AN steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Der AN hat das jederzeitige Recht, Anfragen des AG ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, sofern noch keine entsprechende Zusage besteht.

4.2 Weisungsfreiheit

Der AN und dessen Erfüllungsgehilfen unterliegen keinerlei Weisungen bei der Durchführung der Tätigkeit und damit insbesondere auch bei der Vorgehensweise zur Lösung der übernommenen Aufgaben. Gleches gilt für den zeitlichen Umfang der Auftragsausführung zur Herbeiführung des Leistungsgegenstandes und dessen zeitliche Lage. Der AN wählt seinen Arbeitsort selbst. Ein den Arbeitsablauf regelnder Vorgesetzter ist dem AN seitens des AG nicht überstellt.

4.3 Ausführung der Leistung und Qualitätssicherung

Der AN kann sich zur Vertragserfüllung unter seiner Verantwortung auch anderer Personen bedienen. Der AN kann zur Erbringung der beauftragten Leistungen eigene Mitarbeiter oder Dritte einsetzen, wenn diese über die Qualifikationen und Berufserfahrungen verfügen, die für die effiziente und erfolgreiche Erbringung der Leistungen erforderlich sind. Die Personalverantwortung und das Weisungsrecht sowie die Gestaltung und Durchführung des Beratereinsatzes liegen ausschließlich beim AN.

Der AG ist gegenüber den Erfüllungsgehilfen des AN nicht weisungsbefugt. Es wird kein fester zeitlicher Umfang der Leistungserbringung vereinbart. Es ist Sache des AN und dessen Risiko, zur Vertragserfüllung eine ausreichende Anzahl qualifizierter Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

4.4 Ansprechpartner

Die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erfolgt ausschließlich über die von beiden Parteien zur Leistungserbringung benannten Ansprechpartner. Eine

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen Trading Workbench – Bricks

Kommunikation zwischen dem AG und den von dem AN eingesetzten Erfüllungsgehilfen erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon ist Kommunikation zum Zweck der Leistungsstandmitteilung und inhaltlichen Aufgabenklärung. Die Ansprechpartner stehen im erforderlichen zeitlichen Umfang für den jeweils anderen Vertragspartner zur Verfügung und werden ggf. notwendige Entscheidungen, die ihre Befugnis überschreiten, herbeiführen.

Folgende Ansprechpartner werden für die Durchführung der Leistungserbringung vereinbart:

Ansprechpartner Auftraggeber:

Fachbereich: *Stephan Kunz*

Einkauf: *Anne Bräuer*

Ansprechpartner Auftragnehmer:

Ansprechpartner: *tbd*

5. Eigene Betriebs- und Arbeitsmittel

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer keinerlei Betriebs- und Arbeitsmittel zur Verfügung und übernimmt auch keinerlei Kosten für deren Beschaffung. Insbesondere nutzt der AN seine eigene Hardware und Software und stellt dabei sicher, dass diese zur Erfüllung der Aufgaben geeignet und entsprechend lizenziert ist. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistung ausschließlich mit eigenen Betriebs- und Arbeitsmitteln, für die er finanziell selbst aufkommt. Dabei hat der AN sicherzustellen, dass eine performante und effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist.

6. Beistellleistungen

Abweichend von der vorstehenden Ziffer 5 wird der AG gegen Zahlung eines Mietzinses durch den AN folgende Beistellleistungen erbringen.

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
Trading Workbench – Bricks

#	Beschreibung der Beistellleistung	Format/Beschaffenheit der Beistellleistung	Benötigte Menge	Bestell-datum	Mietzins Tag/Monat/Woche
1.	[X]	[X]	[X]	[X]	[X]
2.	[X]	[X]	[X]	[X]	[X]
3.	[X]	[X]	[X]	[X]	[X]

7. Krankheit, Arbeitsverhinderung, Urlaub und Altersversorgung

Dem AN steht kein Vergütungsanspruch gegen den AG zu, wenn dieser infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Leistung der Dienste verhindert ist. Der AN hat keinen Anspruch auf Urlaub, Urlaubsabgeltung oder eine Altersversorgung gegen den AG.

8. Haftungsfreistellung

Der AN ist verpflichtet, den AG von sämtlichen aus dieser Leistungsbeschreibung oder deren Umsetzung resultierenden Ansprüchen aus Scheinselbständigkeit oder verdeckter Arbeitnehmerüberlassung freizustellen. Dies gilt insbesondere für ggf. von der zuständigen Einzugsstelle oder dem zuständigen Finanzamt nachgeforderte Sozialversicherungsbeiträge und/oder Steuern.

9. Vergütungsanpassungsrecht

Falls der AN nach Abschluss des gegenständlichen (Einzel-)Vertrags mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG einen neuen Rahmenvertrag zur Erbringung von Beratungsleistungen schließt und die unter dem Rahmenvertrag zu erbringende Leistung mit dem in Ziffer 2 beschriebenen Beratungsgegenstand, insbesondere hinsichtlich dem Beratungsinhalt (z.B. IT-Consulting, IT-Contracting, Prozess- und Projektberatung), vergleichbar ist, kann der AG auf seinen Wunsch die mit dem AN vereinbarte Vergütung wie folgt anpassen:

Leistungsbeschreibung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen Trading Workbench – Bricks

Die in diesem (Einzel-)Vertrag vereinbarten Tagessätze werden durch die Tagessätze des nachträglich geschlossenen Rahmenvertrags ersetzt. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei den im Rahmenvertrag vereinbarten Tagessätzen um Maximalwerte handelt; in diesem Fall treten die Maximalwerte des Rahmenvertrags anstelle der unter diesem (Einzel)Vertrag vereinbarten Tagessätze.

Der AG setzt den AN in Textform über die Vergütungsanpassung in Kenntnis. Die Anpassung tritt mit Beginn des Folgemonats nach erfolgter Mitteilung über die Anpassung in Kraft.

10. Kurzkonzept – Nur für die Ausschreibung relevant

Der Auftragnehmer wird gebeten, ein Kurzkonzept in deutscher Sprache zu erstellen. Das Kurzkonzept darf einen Maximalumfang von zehn (10) DIN A4 Seiten in der Schriftgröße 11 (Arial), Zeilenabstand 1,5 nicht überschreiten. Sofern der AN dem Konzept eine Titelseite und Inhaltsverzeichnis voranstellen möchte, wird dies bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen. Bis zu zwei (2) weitere Seiten können optional als Anlage oder im Text selbst zur Visualisierung des Konzepts herangezogen werden. Konzepte, die den Maximalumfang überschreiten, gelten als nicht abgegeben und der AN wird von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Inhaltlich ist für jede nachfolgende Position eine entsprechende Darstellung vorzunehmen:

- Darstellung technischer Kompetenzen und Methoden zur Sicherstellung der beauftragten Leistungen;
- Darstellung einer Roadmap zur Transition;
- Darstellung eines Know-How-Transfers und der Einarbeitung des AN;
- Darstellung von Best Practices zu Governance-, Team- und Kommunikations-Setup;
- Verbindliche Darstellung der personellen Hochlaufkurve für vertragsgegenständliche Leistung.